

\_\_\_\_\_ . Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 2 lit f Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW.S. 966) hat der Rat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2009, zuletzt geändert durch die \_\_\_\_\_. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom \_\_\_\_\_ beschlossen:

### **§ 1**

§ 25 Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln erhält folgende Fassung:

(4) Mitglieder des Integrationsrates erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Integrationsrats sowie jeweils bis zu acht Sitzungen seiner Facharbeitskreise. Die/der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes von dort benanntes Mitglied erhalten außerdem für die Teilnahme an Sitzungen gemäß § 27 Abs. 8 Satz 3 GO NRW ein Sitzungsgeld.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.